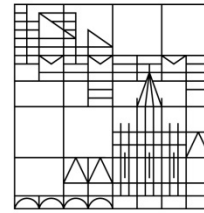


Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 24/2017

Änderung der Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge, hier: Fachspezifische Prüfungsbestimmungen für den Master-Studiengang Linguistik

Vom 14. Juni 2017

Änderung der Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge, hier: Fachspezifische Prüfungsbestimmungen für den Master-Studiengang Linguistik

vom 14. Juni 2017

Der Senat der Universität Konstanz hat aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 9 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 23. Februar 2016 (GBl. S. 108, 118), in seiner Sitzung am 15. Februar 2017 die nachstehende Änderung der Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge, hier: Fachspezifische Prüfungsbestimmungen für den Master-Studiengang Linguistik, beschlossen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat gemäß § 30 Abs. 4 Satz 1 LHG mit Erlass vom 7. Juni 2017, Az. 41-7821.5-23-39/1/1, seine Zustimmung zur Einrichtung des Master-Studiengangs Linguistik erteilt.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 Landeshochschulgesetz am 14. Juni 2017 seine Zustimmung zu der Änderung der Prüfungsordnung erteilt.

Artikel 1

Änderung der Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge

In Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge werden die nachfolgenden Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang Linguistik aufgenommen:

„UNIVERSITÄT KONSTANZ Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Masterstudiengänge Fach Linguistik (Linguistics)	B 6.20
---	---------------

(in der Fassung vom 14. Juni 2017)

Masterstudiengang *Linguistik* (M.A. *Linguistics*)

§ 1 Allgemeines

Der Masterstudiengang *Linguistik* richtet sich an Absolventinnen und Absolventen sprachwissenschaftlicher oder philologischer Bachelorstudiengänge. Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre analytischen sprachwissenschaftlichen Kenntnisse und Kompetenzen in einem der folgenden Schwerpunkte: *Allgemeine Linguistik*, *Anglistische Linguistik*, *Germanistische Linguistik*, *Romanistische Linguistik* oder *Slavistische Linguistik*.

§ 2 Studienumfang

Der Masterstudiengang *Linguistik* besteht aus 7 Modulen. Es sind insgesamt 120 ECTS¹-Credits (cr) zu erwerben, davon 54 cr im allgemeinen Bereich (Module 1-2 sowie 7) und 66 cr im jeweiligen Schwerpunkt (Module 3-6).

§ 3 Studieninhalte

Gegenstand des Studiums ist die theoretische Beschreibung und Analyse von sprachlichen Strukturen sowie deren Formalisierung. Der Masterstudiengang *Linguistik* vermittelt die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten, um eine akademische Laufbahn anzustreben und/oder sich professionell mit theoretischen und praktischen Fragen der Sprachwissenschaft auseinanderzusetzen und sprachzentrierte Berufe ausüben zu können.

Der Studiengang vermittelt analytische und methodische Kompetenz und, je nach Schwerpunkt, Vertiefung in der synchronen und/oder diachronen Analyse einer oder mehrerer Sprachen. Es sind gute Sprachkenntnisse des Englischen erforderlich (Niveau B2). Wünschenswert ist ein Auslandsaufenthalt an einer ausländischen Hochschule (anrechenbar in Modul 6).

§ 3.1 Schwerpunktübergreifende Module

Modul 1: Kerngebiete der Linguistik, 18 cr

Lehrveranstaltung/ Moduleinheit	P/W P	Art	PL	cr	ENR	Sem
Core Components of Language A (Phonetics, Phonology and Morphology)	P	S	Kl	9	ja	1-2
Core Components of Language B (Syntax, Semantics and Pragmatics)	P	S	Kl	9	ja	1-2

Modul 1 vertieft die bereits erworbenen Kenntnisse in den Kerngebieten anhand von Übungen und Texten. Das Modul ist abgeschlossen, wenn 18 cr aus unterschiedlichen Moduleinheiten nachgewiesen werden.

¹ **Erklärung der Abkürzungen:** ECTS-cr = Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System, P/WP = Pflicht/Wahlpflicht; Art = Art der Veranstaltung (VL = Vorlesung; Ü = Übung, S = Seminar) StL = Studienleistung; PL = Prüfungsleistung (HA = Hausarbeit; Kl = Klausur; Ref = Referat; So = Sonstiges; var = variabel, die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen werden durch den Leiter/die Leiterin der Lehrveranstaltung zu Beginn derselben bekannt gegeben); Sem = das (oder die) Studiensemester, in welchem/n die entsprechende Veranstaltung zu besuchen ist, ENR = die Bewertung der Prüfungsleistung ist endnotenrelevant.

Modul 2: Methoden der Linguistik, 12 cr

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	PL	cr	ENR	Sem
Statistik	WP	S	Kl/So	6	ja	1-2
Experimentelle Methoden	WP	S	var	6	ja	1-2
Automatische Textverarbeitung (z.B. Perl/Python)	WP	S	var	6	ja	1-2
Formale und weitere aktuelle Methoden in der Sprachwissenschaft (z.B Logik, Feldforschung)	WP	S	var	6	ja	1-2

Modul 2 liefert methodische Kompetenz für die sprachwissenschaftliche Forschung. Das Modul ist abgeschlossen, wenn 12 cr aus unterschiedlichen Moduleinheiten nachgewiesen werden.

Modul 3-6: Siehe Schwerpunkte (§ 3.2-3.6)

Modul 7: Forschung, Masterarbeit und Masterprüfung, 24 cr

Das Schreiben der Masterarbeit und das Bestehen der mündlichen Masterprüfung bilden das abschließende Modul des Studiengangs.

Leistung	P/WP	Art	PL/SL	cr	ENR	Sem
Forschungskolloquium (Sommersemester)	P	S	Ref/So	3	nein	3-4
Masterarbeit	P		Masterarbeit	18	ja	4
Mündliche Masterprüfung	P		mündliche Prüfung	3	ja	4

§ 3.2 Schwerpunkt *Allgemeine Linguistik*

Der Schwerpunkt *Allgemeine Linguistik* hat einen Fokus auf der theoretischen Sprachwissenschaft inklusive der Schnittstellenforschung. Die Lehr- und Prüfungssprachen sind in der Regel Deutsch oder Englisch.

Modul 3: Vertiefung Struktur, 18 cr

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	PL	cr	ENR	Sem
Struktur A (Phonetik, Phonologie oder Morphologie)	WP	S	var	9	ja	2-3
Struktur B (Syntax, Semantik oder Pragmatik)	WP	S	var	9	ja	2-3

Das Modul ist abgeschlossen, wenn 18 cr aus unterschiedlichen Veranstaltungen nachgewiesen werden.

Modul 4: Komparative Linguistik, 9 cr

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	PL	cr	ENR	Sem
Sprachgeschichte	WP	S	var	9	ja	1-3
Sprachvergleich	WP	S	var	9	ja	1-3

Das Modul ist abgeschlossen, wenn 9 cr nachgewiesen werden.

Modul 5: Schnittstellen, 18 cr

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	PL	cr	ENR	Sem
Schnittstellen im Sprachsystem	WP	S	var	9	ja	2-3
Schnittstelle Grammatik-Bedeutung	WP	S	var	9	ja	2-3
Aktuelle Forschungsthemen	WP	S	var	9	ja	2-3

Das Modul ist abgeschlossen, wenn 18 cr aus unterschiedlichen Veranstaltungen nachgewiesen werden.

Modul 6: Ergänzungsbereich (frei wählbare sprachwissenschaftliche Veranstaltung/Sprachpraxis/Nachbarwissenschaften), 21 cr

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	cr	ENR	Sem
Sprachwissenschaft	WP	S	var	var	nein	1-4
Nachbarwissenschaften	WP	S/VL/Ü	var	var	nein	1-4
Sprachpraxis	WP	Ü	var	var	nein	1-4
Schlüsselqualifikationen	WP	Ü	var	max. 6	nein	1-4

Für den Bereich *Sprachwissenschaft* können Seminare zu weiteren sprachwissenschaftlichen Themen belegt werden, für den Bereich *Nachbarwissenschaften* Seminare aus anderen Fächern wie Literatur-Kunst-Medien, Psychologie, Philosophie, Informatik, Mathematik und Statistik. Als *Sprachpraxis* kann eine beliebige Sprache außer Englisch und Deutsch gewählt werden, die Schlüsselqualifikationskurse müssen für Masterstudiengänge anrechenbar sein. Ein Auslandssemester ist erwünscht. Als Zeitraum wird hierfür das 2. und/oder 3. Fachsemester empfohlen. Das Modul ist abgeschlossen, wenn 21 cr nachgewiesen werden.

§ 3.3 Schwerpunkt *Anglistische Linguistik*

Der Schwerpunkt *Anglistische Linguistik* hat einen sprachlichen Fokus auf dem Englischen und beschäftigt sich verstärkt mit Variation und dem Erwerb des englischen Sprachsystems. Die Lehr- und Prüfungssprache ist in der Regel Englisch.

Modul 3: Structure of English, 9 cr

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	PL	cr	ENR	Sem
Structure of English	WP	S	var	9	ja	2-3
Current Research Topics	WP	S	var	9	ja	2-3

Das Modul ist abgeschlossen, wenn 9 cr nachgewiesen werden.

Modul 4: Language Change, 18 cr

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	PL	cr	ENR	Sem
History of the English Language I (e.g., Historical linguistics, Old English)	WP	S	var	9	ja	1-3
History of the English language II (e.g., Middle English, Early Modern English)	WP	S	var	9	ja	1-3

Das Modul ist abgeschlossen, wenn 18 cr aus unterschiedlichen Veranstaltungen nachgewiesen werden.

Modul 5: Variation, 18 cr

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	PL	cr	ENR	Sem
Language Contact	WP	S	var	9	ja	2-3
Varieties of English (e.g., Sociolects, English around the Globe)	WP	S	var	9	ja	2-3

Das Modul ist abgeschlossen, wenn 18 cr aus unterschiedlichen Veranstaltungen nachgewiesen werden.

Modul 6: Ergänzungsbereich (frei wählbare sprachwissenschaftliche Veranstaltung/Sprachpraxis/Nachbarwissenschaften), 21 cr

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	SL	cr	ENR	Sem
Sprachwissenschaft	WP	S	var	var	nein	1-4
Nachbarwissenschaften	WP	S/VL/Ü	var	var	nein	1-4
Sprachpraxis	WP	Ü	var	var	nein	1-4
Schlüsselqualifikationen	WP	Ü	var	max. 6	nein	1-4

Für den Bereich *Sprachwissenschaft* können Seminare zu weiteren sprachwissenschaftlichen Themen belegt werden, für den Bereich *Nachbarwissenschaften* Seminare aus anderen Fächern wie Literatur-Kunst-Medien, Psychologie, Philosophie, Informatik, Mathematik und Statistik. Als *Sprachpraxis* sollte Englisch gewählt werden, die Schlüsselqualifikationskurse müssen für Masterstudiengänge anrechenbar sein. Ein Auslandssemester im englischsprachigen Raum ist erwünscht. Als Zeitraum wird hierfür das 2. und/oder 3. Fachsemester empfohlen. Das Modul ist abgeschlossen, wenn 21 cr nachgewiesen werden.

§ 3.4 Schwerpunkt Germanistische Linguistik

Der Schwerpunkt *Germanistische Linguistik* hat einen sprachlichen Fokus auf germanischen Sprachen und beschäftigt sich verstärkt mit der Forschung an den Schnittstellen. Lehrveranstaltungen können auf Englisch abgehalten werden.

Modul 3: Struktur, 18 cr

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	PL	cr	ENR	Sem
Struktur germanischer Sprachen	WP	S	var	9	ja	2-3
Aktuelle Forschungsthemen	WP	S	var	9	ja	2-3

Das Modul ist abgeschlossen, wenn 18 cr aus unterschiedlichen Veranstaltungen nachgewiesen werden.

Modul 4: Variation und Wandel, 9 cr

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	PL	cr	ENR	Sem
Sprachgeschichte	WP	S	var	9	ja	1-3
Sprachvergleich	WP	S	var	9	ja	1-3

Das Modul ist abgeschlossen, wenn 9 cr nachgewiesen werden.

Modul 5: Schnittstellen, 18 cr

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	PL	cr	ENR	Sem
Schnittstellen im Sprachsystem	WP	S	var	9	ja	2-3
Schnittstellen mit anderen Disziplinen/Fächern	WP	S	var	9	ja	2-3

Das Modul ist abgeschlossen, wenn 18 cr aus unterschiedlichen Veranstaltungen nachgewiesen werden.

Modul 6: Ergänzungsbereich (frei wählbare sprachwissenschaftliche Veranstaltung/Sprachpraxis/Nachbarwissenschaften), 21 cr

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	SL	cr	ENR	Sem
Sprachwissenschaft	WP	S	var	var	nein	1-4
Nachbarwissenschaften	WP	S/VL/Ü	var	var	nein	1-4
Sprachpraxis	WP	Ü	var	var	nein	1-4
Schlüsselqualifikationen	WP	Ü	var	max. 6	nein	1-4

Für den Bereich *Sprachwissenschaft* können Seminare zu weiteren sprachwissenschaftlichen Themen belegt werden, für den Bereich *Nachbarwissenschaften* Seminare aus anderen Fächern wie Literatur-Kunst-Medien, Psychologie, Philosophie, Informatik, Mathematik und Statistik. Als *Sprachpraxis* kann eine beliebige germanische Sprache außer Englisch gewählt werden, die Schlüsselqualifikationskurse müssen für Masterstudiengänge anrechenbar sein. Ein Auslandssemester ist erwünscht. Als Zeitraum wird hierfür das 2. und/oder 3. Fachsemester empfohlen. Das Modul ist abgeschlossen, wenn 21 cr nachgewiesen werden.

§ 3.5 Schwerpunkt *Romanistische Linguistik*

Im Schwerpunkt *Romanistische Linguistik* haben das Französische, Italienische oder Spanische einen besonderen Stellenwert. Zwei davon müssen vertieft studiert werden (Modul 3 und Modul 6). Darüber hinaus kann eine weitere romanische Sprache oder eine in der Romania gesprochene Sprache studiert werden (Modul 5 und Modul 6).

Modul 3: Struktur 1, 18 cr

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	PL	cr	ENR	Sem
Struktur romanischer Sprachen A (erste vertieft studierte Sprache)	WP	S	var	9	ja	2-3
Struktur romanischer Sprachen B (zweite vertieft studierte Sprache)	WP	S	var	9	ja	2-3

Das Modul ist abgeschlossen, wenn 18 cr aus unterschiedlichen Moduleinheiten nachgewiesen werden, wobei beide vertieft zu studierenden Sprachen abgedeckt werden müssen.

Modul 4: Variation und Wandel, 18 cr

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	PL	cr	ENR	Sem
Sprachgeschichte	WP	S	var	9	ja	1-3
Sprachvergleich	WP	S	var	9	ja	1-3

Das Modul ist abgeschlossen, wenn 18 cr aus unterschiedlichen Veranstaltungen nachgewiesen werden.

Modul 5: Struktur 2, 9 cr

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	PL	cr	ENR	Sem
Struktur einer weiteren romanischen Sprache oder einer in der Romania gesprochenen nicht-romanischen Sprache	WP	S	var	9	ja	2-3
Aktuelle Forschungsthemen	WP	S	var	9	ja	2-3

Das Modul ist abgeschlossen, wenn 9 cr nachgewiesen werden.

Modul 6: Ergänzungsbereich: Sprachpraxis, 21 cr

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	SL	cr	ENR	Sem
Sprachpraxis	WP	var	var	21	nein	1-4

Das Modul ist abgeschlossen, wenn im Bereich der ersten vertieft zu studierenden Sprache zwei oder drei unterschiedliche Lehrveranstaltungen der Hauptstufe (à jeweils 3 cr) erfolgreich bestanden wurden. Angepasst an die sprachlichen Vorkenntnisse müssen im Bereich der zweiten vertieft zu studierenden Sprache ebenfalls zwei oder drei Lehrveranstaltungen (à jeweils 3 cr) absolviert werden. Ein Auslandssemester im romanischsprachigen Raum ist erwünscht.

Darüber hinaus können in diesem Modul entsprechend der Schwerpunktsetzung im Modul 5 3 bis 9 cr zur Struktur einer weiteren romanischen oder einer in der Romania gesprochenen nicht-romanischen Sprache erworben werden. Ist dies nicht der Fall, können diese ECTS-cr frei wählbar im Bereich der beiden vertieft studierten Sprachen erworben werden.

§ 3.6 Schwerpunkt *Slavistische Linguistik*

Im Schwerpunkt *Slavistische Linguistik* hat das Russische einen besonderen Stellenwert (mindestens fortgeschrittene Lesekenntnisse und Überblick über die grammatischen Strukturen). Außerdem sind fortgeschrittene Kenntnisse in einer zweiten slavischen Sprache zu erwerben (Modul 6).

Modul 3: Struktur, 18 cr

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	PL	cr	ENR	Sem
Struktur slavischer Sprachen A	WP	S	var	9	ja	2-3
Struktur slavischer Sprachen B	WP	S	var	9	ja	2-3

Das Modul ist abgeschlossen, wenn 18 cr aus unterschiedlichen Veranstaltungen nachgewiesen werden. Mindestens eine Lehrveranstaltung muss sich mit dem Russischen beschäftigen.

Modul 4: Variation und Wandel, 18 cr

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	PL	cr	ENR	Sem
Sprachgeschichte	P	S	var	9	ja	1-3
Sprachvergleich	P	S	var	9	ja	1-3

Das Modul ist abgeschlossen, wenn 18 cr aus unterschiedlichen Moduleinheiten nachgewiesen werden.

Modul 5: Variation, 9 cr

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	PL	cr	ENR	Sem
Sprachkontakt	WP	S	var	9	ja	2-3
Aktuelle Forschungsthemen	WP	S	var	9	ja	2-3

Das Modul ist abgeschlossen, wenn 9 cr nachgewiesen werden.

Modul 6: Ergänzungsbereich: Sprachpraxis, 21 cr

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	SL	cr	ENR	Sem
Sprachpraxis	P	VL/S/Ü	var	21	nein	1-4

Das Modul ist abgeschlossen, wenn im Bereich der ersten slavischen Sprache vier verschiedene Lehrveranstaltungen sowie im Bereich der zweiten Sprache drei Lehrveranstaltungen auf Leistungsstufe 1 (à jeweils 3 cr) erfolgreich bestanden wurden. Ein Auslandssemester im slavischsprachigen Raum ist erwünscht.

§ 4 Aufbau des Studiengangs

In der folgenden Tabelle ist eine beispielhafte Verteilung der Module und Prüfungselemente auf die einzelnen Semester für den Masterstudiengang Linguistik aufgelistet:

Semester	Titel der Veranstaltung	Credits
1.	1 Veranstaltung aus Modul 1	9
	2 Veranstaltungen aus Modul 2	12
	1 Veranstaltung aus Modul 4	9
	Σ	30
2.	1 Veranstaltung aus Modul 1	9
	2 Veranstaltungen aus den Modulen 3-5	18
	1 Veranstaltung aus Modul 6	3
	Σ	30
3.	2 Veranstaltungen aus den Modulen 3-5	18
	Veranstaltungen aus Modul 6	12
	Σ	30
4.	Veranstaltungen aus Modul 6	6
	Modul 7 (Masterarbeit, Mündliche Masterprüfung, Kolloquium)	24
	Σ	30
Insgesamt zu erbringende ECTS-Credits		120

§ 5 Lehr- und Prüfungssprachen

Lehrveranstaltungen werden in deutscher, englischer oder in einer der studierten Sprachen abgehalten. Prüfungssprache kann Deutsch, Englisch oder eine der studierten Sprachen sein.

§ 6 Masterprüfung

- (1) Es sind die in § 2 in den Modulen 1 bis 7 spezifizierten studienbegleitenden Prüfungsleistungen zu erbringen.
- (2) Abschlussprüfung
 1. Masterarbeit gem. § 22 Rahmenordnung, die innerhalb von vier Monaten anzufertigen ist und für ein begrenztes Gebiet zeigen soll, dass Studierende selbständig wissenschaftlich arbeiten können (18 cr). Die Masterarbeit wird in deutscher, englischer oder in einer der studierten Sprachen geschrieben.
 2. Mündliche Abschlussprüfung (3 cr, 30-minütig)

Die mündliche Abschlussprüfung beinhaltet ein Kolloquium über das Thema der Masterarbeit und eine Prüfung der sprachwissenschaftlichen Grundlagen. Sie findet in deutscher, englischer oder in einer der studierten Sprachen statt.

§ 7 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote wird folgendermaßen gebildet:

Die Modulnoten der Module 1 bis 5 werden aus dem arithmetischen Mittel der nach ECTS-Credits gewichteten endnotenrelevanten Modulteilnoten der Moduleinheiten gebildet.

Die Modulnoten der Module 1 bis 5 sowie 7 gehen entsprechend der Anzahl ihrer endnotenrelevanten ECTS-Credits in die Endnote ein.

Für die Berechnung der Modulnote für Modul 7 wird die Masterarbeit dreifach, die mündliche Prüfung einfach gewichtet.

Modul 6 geht nicht in die Endnote ein.

§ 8 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2017 in Kraft.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt zum 1. Oktober 2017 in Kraft.

Konstanz, 14. Juni 2017

In Vertretung

gez.

Prof. Dr. Dirk Leuffen
- Prorektor –